

Retouren an Mag.-Abt. I, Gremialwesen und Öffentlichkeitsarbeit

**Stadtmagistrat**

Referat Gemeinderat und Stadtsenat

Sachbearbeitende

Elisabeth Schapfl

Telefon

+43 512 5360 2312

E-Mail

post.gemeinderat-stadtsenat  
@innsbruck.gv.at

Ort, Datum

Innsbruck, 15.10.2026

**Einladung**

zur **Sitzung** des **Gemeinderates** der Landeshauptstadt Innsbruck gemäß § 20 Abs. 1, dritter Satz, des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck (IStR) 1975 am **Donnerstag, 22. Oktober 2026, 09:00 Uhr**

Ort: Rathaus, 6. Obergeschoß, Plenarsaal (Gemeinderatssitzungssaal)

**Tagesordnung:**

1. Rechnungsabschluss 2025
  - 1.1 Bericht des Stadtrechnungshofes
  - 1.2 Beratung und Beschlussfassung über die durchgeführten Korrekturen gemäß Empfehlungen des Stadtrechnungshofes sowie die zusätzlichen Korrekturen durch das Amt für Rechnungswesen
  - 1.3 Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2025
    - a) Ergebnisrechnung
    - b) Finanzierungsrechnung
    - c) Vermögensrechnung
    - d) Voranschlagsvergleichsrechnung für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt
    - e) Nettovermögensveränderungsrechnung
    - f) Beilagen gemäß § 37 VRV
    - g) Beilagen gemäß § 71 IStR
  - 1.4 Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 73 Abs. 4 IStR

Der Bürgermeister:

Mag. Johannes Anzengruber, BSc

**Anlage**

Brief vom 12.10.2026, welcher von 14 Gemeinderät:innen unterschrieben wurde

**Gemäß § 25 Abs. 1 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 ist die Sitzung öffentlich. Über die Zulässigkeit von Ton- und Bildaufnahmen entscheidet der Gemeinderat am Beginn der Sitzung.**

**Für physisch anwesende Zuhörer:innen:**

**Wir dürfen Sie informieren, dass diese Gemeinderatssitzung per Livestream übertragen wird. Wir verarbeiten die Aufnahmen ausschließlich im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des österreichischen Datenschutzgesetzes idgF. Zweck der Aufnahmen ist die interne Dokumentation der Veranstaltung und ihre Veröffentlichung. Rechtsgrundlage für die Speicherung und Verarbeitung der Aufnahmen ist das Vorliegen eines öffentlichen Interesses an der Dokumentation gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. e DSGVO. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung sind Sie informiert, dass im Rahmen der Veranstaltung Ton- und Filmaufnahmen entstehen und diese veröffentlicht werden. Wenn Sie mit der Veröffentlichung dieser Aufnahmen nicht einverstanden sind, ist Ihre Teilnahme an der Veranstaltung leider nicht möglich.**

**Ihre Rechte: Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde. Für Fragen steht Ihnen der Datenschutzbeauftragte unter [datenschutz@innsbruck.gv.at](mailto:datenschutz@innsbruck.gv.at) zur Verfügung.**

**Die Teilnahme von Kindern unter 14 Jahre ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Ob-sorgeberechtigten möglich.**

14. Okt. 2026

Innsbruck, 12.10.2026

Gemeinderat und Stadtsenat

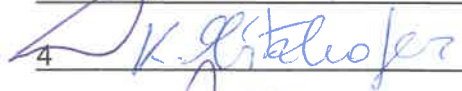
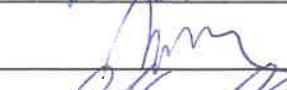
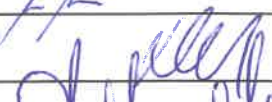
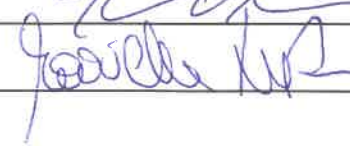
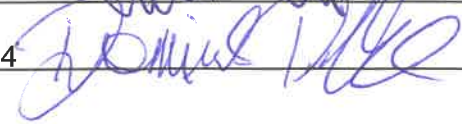
**Verlangen auf Einberufung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck gemäß § 20 (1) des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck (IStR) 1975 mit dem Tagesordnungspunkt "Rechnungsabschluss 2025"**

Gemäß § 20 (1) IStR beantragen mindestens 14 Mitglieder des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck die Einberufung einer Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt "Rechnungsabschluss 2025":

**Rechnungsabschluss 2025**

1. Bericht des Stadtrechnungshofes
2. Beratung und Beschlussfassung über die durchgeführten Korrekturen gemäß Empfehlungen des Stadtrechnungshofes sowie die zusätzlichen Korrekturen durch das Amt für Rechnungswesen
3. Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2025
  - a. Ergebnisrechnung
  - b. Finanzierungsrechnung
  - c. Vermögensrechnung
  - d. Voranschlagsvergleichsrechnung für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt
  - e. Nettovermögensveränderungsrechnung
  - f. Beilagen gemäß § 37 VRV
  - g. Beilagen gemäß § 71 IStR
4. Entlastung des Bürgermeisters

Unterschriften:

|   |                                                                                     |    |                                                                                      |
|---|-------------------------------------------------------------------------------------|----|--------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 |  | 8  |  |
| 2 |  | 9  |  |
| 3 |  | 10 |  |
| 4 |  | 11 |  |
| 5 |  | 12 |  |
| 6 |  | 13 |  |
| 7 |  | 14 |  |